

0012

Anlage zu TOP 11

FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI
RATSFRAKTION MEERBUSCH

F.D.P.
Die Liberalen

FDP Meerbusch Ratfraktion Meerbuscher Str. 47 · 40670 Meerbusch

Herrn Bürgermeister
Dieter Spindler
Stadt Meerbusch
Dorfstraße 20

40667 Meerbusch

per Fax Nr. 02132/916-320 und 321

Geschäftsstelle:

Meerbuscher Str. 17
40670 Meerbusch (Osterath)
Tel. 0 21 59/47 09 0
Fax 0 21 59/81 52 05
E-Mail:
fdp-meerbusch@t-online.de
Internet:
www.fdp-meerbusch.de

18.01.07

Anfragen zur Ratssitzung am 28. Februar 2007
Auswirkungen des Fluglärms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Anlage erhalten Sie vier Anfragen, die die Auswirkungen des Fluglärms in Meerbusch zum Thema haben. Da deren Bearbeitung sicherlich aufwendig sein wird, lassen wir sie Ihnen schon heute zukommen.

Mit freundlichen Grüßen



Gesine Wellhausen
(Fraktionsvorsitzende)

0013

Anfrage Nr. 1**Wie hoch ist der Einnahmefall der Stadt aus der Grundsteuerminderung wegen des Fluglärms?****Wird der Stadt dieser Einnahmefall vom Flughafen ersetzt?****Wie viele Objekte sind betroffen a) innerhalb der vom Flughafen festgelegten Lärmschutzzone b) außerhalb dieser Zone?****Begründung:**

Gemäß Weisung der OFD vom 24.08.77 wird im Rahmen der Einheitsbewertung der Grundstückswert wegen starker Beeinträchtigung durch Fluglärm um bis zu 10% herabgesetzt. In der Praxis wird in Meerbusch in der Regel ein Satz von 5% zugrunde gelegt, der automatisch (also ohne gesonderten Antrag) vom Finanzamt bei der Berechnung der Grundsteuer mit einem Hebesatz von 400% berücksichtigt wird. Erfasst werden alle Objekte in der vom Flughafen festgelegten Entschädigungszone und darüber hinaus auch dort angrenzende Objekte.

Die Grundsteuer ist eine Gemeindesteuer. Die Minderung wegen des Fluglärms geht also direkt zu Lasten der Stadtkasse. Verursacher dieser Mindereinnahmen ist der Flughafen Düsseldorf, der aus den Gebühren der landenden und startenden Flugzeuge erhebliche Gewinne erzielt. Aus diesen Gewinnen sollte der Flughafen die direkt durch den Flugbetrieb entstehenden Mindereinnahmen der Stadt ausgleichen.

Soweit das Finanzamt aus Gründen der Gleichbehandlung mit den Anwohnern des Flughafens Köln die Lärmschutzzone auch für den Flughafen Düsseldorf größer ansetzt als der Flughafen selbst, sollte sich die Stadt für eine entsprechende Anpassung und damit Vergrößerung der Schutzzone in Meerbusch einsetzen.

0014

Anfrage Nr. 2

Wie hoch hat die Stadt den durch Fluglärm verursachten Minderwert der eigenen Grundstücke in der Eröffnungsbilanz angesetzt a) für Grundstücke innerhalb der vom Flughafen festgelegten Lärmschutzzone und b) in der darüber hinaus von der Oberfinanzdirektion festgelegten angrenzenden Zone, die eine Minderung wegen Fluglärms rechtfertigt?

Macht die Stadt diesen Minderwert gegenüber dem Flughafen geltend?

Begründung:

Seit dem 1.1.2007 bilanziert die Stadt ihr gesamtes Vermögen, also auch die Grundstücke, deren Wert durch den Fluglärm gemindert ist. Dies betrifft sowohl die Grundstücke, die öffentlichen Zwecken gewidmet sind (und deshalb von der Grundsteuer befreit sind) als auch privatrechtlich genutzte Objekte. Soweit der Flughafen auf Kosten der Stadt Gewinne erzielt und die Stadt aufgrund der Minderung der Verkehrswerte durch den Flughafen zumindest rechnerisch Verluste verbuchen muss, ist dieser Minderwert vom Flughafen der Stadt zu ersetzen.

Anfrage Nr. 3

Welche Schallschutzmaßnahmen hat die Stadt zum Schutz der eigenen Mitarbeiter in den der Stadt gehörenden oder gemieteten Räumen ergriffen?

Begründung:

Für den Flughafen Düsseldorf wurde eine Lärmschutzzone festgelegt, in der tagsüber eine rechnerische Lärm-Dauerbelastung von 60 dB (A) herrscht. Der Flughafen ist daher in diesem Bereich zu umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen von Wohnräumen verpflichtet.

Die städtischen Mitarbeiter arbeiten zum Teil den ganzen Tag in Räumlichkeiten, die in dieser vom Lärm stark belasteten Zone liegen. Sie sind deshalb mindestens genauso schützenswert wie die Bewohner privaten Eigentums. Dies folgt schon aus der Fürsorgepflicht der Stadt als Arbeitgeber.

0016

Anfrage Nr. 4**Wie viele Eigentumsobjekte liegen in Meerbusch in der Lärmschutzzone?****Bei wie vielen Objekten wurden bereits die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt?****Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ab Antragsstellung?****Wie viele Anträge sind zur Zeit in der Bearbeitung?****Wie viele Berechtigte haben noch keinen Antrag gestellt?****Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um den Flughafen zu einer zügigen Bearbeitung zu bewegen?****Wie hoch ist schätzungsweise das Investitionsvolumen für Lärmschutzmaßnahmen des Flughafens in Meerbusch?****Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden der Stadt bisher ersetzt, was ist noch offen?****Begründung:**

Der Flughafen Düsseldorf arbeitet sein Lärmschutzprogramm nur sehr zögerlich ab. So liegen oft zwischen Antragstellung und erstem Besichtigungstermin viele Monate. Für die Durchführung der Lärmschutzmaßnahmen stellt der Flughafen auch bei umfangreichen Arbeiten kein Fachpersonal wie z.B. einen Architekten zur Verfügung. Hier bedarf es einer stärkeren Überwachung der Lärmschutzmaßnahmen durch die Stadt.

Der Flughafen räumt selbst ein, dass insgesamt (also nicht nur Meerbusch) 4.500 Anträge eingereicht sind, die noch zu bearbeiten sind. Monatlich kommen 40 bis 60 dazu. Die Lärmschutzmaßnahmen stellen damit einen erheblichen Wirtschaftsfaktor für das örtliche Handwerk dar. Dies bedeutet auch eine höhere Gewerbesteuer für die Stadt, wenn die Maßnahmen insgesamt durchgeführt werden. Die Stadt hat daher ein eigenes Interesse, die Einhaltung der gesetzlichen Schallschutzmaßnahmen durch den Flughafen zu überwachen und voran zu treiben. Hierzu bedarf es der obigen Informationen, um eine effektive Vorgehensweise festzulegen.